

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über den Beschluss Nr. GvUe-0148/15 vom 15.12.2015, über die Änderung des  
Beschlusses Nr. 0002/13 vom 24.01.2013 über die  
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7  
„Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“  
der Gemeinde Ückeritz**

Für das im beiliegenden Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) gekennzeichnete Plangebiet hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz in der Sitzung am 15.12.2015 zum bestehenden Aufstellungsbeschluss Nr. 0002/2013 vom 24.01.2013 folgende Änderungen beschlossen:

**1.**

Folgende Flurstücke werden aus dem Geltungsbereich gemäß Beschluss Nr. 0002/2013 vom 24.01.2013 herausgenommen: 129, 729, 799, 800, nur noch teilweise berücksichtigt wird das Flurstück 798/2.

Damit umfasst der Geltungsbereich folgende Flurstücke:

Gemarkung: Ückeritz

Flur: 2

Flurstücke: **127/1 (teilw.), 128/1, 728/1 (teilw.), 798/1, 798/2 (teilweise)**

Das Bebauungsplangebiet Nr. 7 befindet sich in Ückeritz am Ende der Hauptstraße, direkt am Achterwasser.

**2.**

**Begründung und Änderungsinhalte:**

Das Restaurant Lütt Bootshütt bleibt zukünftig bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz unberücksichtigt. Planungsrechtliche Festsetzungen für das Hafenbecken sind nicht vorgesehen.

**Damit sind folgende Änderungen im weiteren Verfahren vorgesehen:**

- 1. Planungsrechtliche Sicherung für die bereits angebauten Terrassen am Cafe Knatter**
- 2. Planungsrechtliche Sicherung des Parkplatzes vor dem „Cafe Knatter“, der bislang im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist,**
- 3. Ausweisung von Nebenflächen für die Mülllagerung,**
- 4. Ausweisung eines Segellagers in Leichtbauweise,**
- 5. Neuordnung der Flächen für den öffentlichen Parkplatz und Festplatz,**
- 6. Erweiterung Baufeld öffentliches Sanitärgebäude,**
- 7. Neugestaltung Kaikante als Fußgängerbereich.**

**3.**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB und durch Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB durchgeführt.

**4.**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde abgeleitet. Darin sind die Flächen als sonstiges Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO) festgesetzt.

**5.**

Die im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird vor Satzungsbeschluss in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ückeritz und dem Vorhabensträger detailliert festgeschrieben. Die Planänderung wird durch den Vorhabensträger beauftragt.

**6.**

Die Änderungen zum Beschluss Nr. 0002/13 vom 24.01.2013 für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

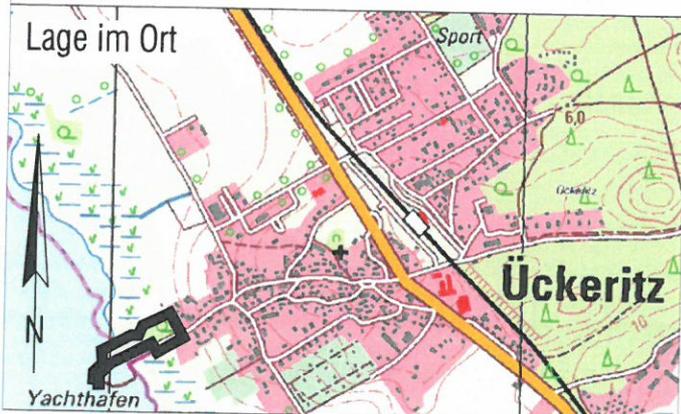
  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.01.2016





**Gemeinde Seebad Ückeritz**

**Geltungsbereich der  
3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 7 "Bebauung und Gestaltung  
des Sportboothafens"**

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 7



Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier  
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom  
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805  
Email: Architekt\_Achim\_Dreischmeier@t-online.de

01.12.2015

M 1:5000